

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

## Neuausrichtung Deutsche Meisterschaften

4. November 2017



[Louisa Nitsche](#)

Nürnberg 2017: Peter Eberl, links Klaus Deventer und Ullrich Krause, rechts Walter Rädler und Malte Ibs

Auf dem Hauptausschuss in Lübeck im Oktober 2016 wurde eine Initiative gestartet, deren Ergebnis eine Neuausrichtung der Deutschen Meisterschaft sein sollte. Federführend waren der Vizepräsident Sport **Klaus Deventer** und der Präsident des Schachverbandes Schleswig-Holstein **Ullrich Krause**. Gemeinsam mit dem Bundesturnierdirektor **Ralph Alt**, dem Präsidenten des Bayerischen Schachverbandes **Peter Eberl**, dem damaligen Geschäftsführer der Wirtschaftsdienst GmbH **Frank Neumann** und dem Referenten für Frauenschach **Dan Peter Poetke** wurde ein Konzept entwickelt und mehrfach überarbeitet. Auf dem Hauptausschuss in Nürnberg im Oktober 2017 wurde dieses Konzept dann in Form eines Entschließungsantrags verabschiedet. Im Folgenden findet man den Wortlaut des Antrages und einige Anmerkungen dazu.

Hier kann man den Antrag mitsamt der Anmerkungen herunterladen:

- [Neuausrichtung der Deutschen Meisterschaften \(355,2 KiB\) - Entschließungsantrag an den DSB-Hauptausschuss](#)

Bewerber für die Ausrichtung dieses Events wenden sich bitte an den Bundesturnierdirektor **Ralph Alt**.



Bundesturnierdirektor: Ralph Alt  
Soxhletstr. 6, 80805 München  
089/5501784

## **Präambel**

Die Punkte 1-4 des Antrages betreffen die generelle Durchführung der Deutschen Meisterschaften. Das in den Punkten 5-10 beschriebene Konzept steht unter Finanzierungs- und Ausrichtervorbehalt. Die Wirtschaftsdienst GmbH kann als Ausrichter fungieren, wenn sich kein Verband oder Verein um die Ausrichtung bewirbt. Wünschenswert ist ein jährlich wiederkehrender fester Termin, der zwingend im ersten Halbjahr liegen muss, um die satzungsmäßige Vorgabe bzgl. der Terminierung des Kongresses zu erfüllen. Als Stichtag für die Entscheidung, ob die diversen Deutschen Meisterschaften und der Kongress als Gesamt-Event ausgerichtet werden, sollte der 1. Januar des Vorjahres festgelegt werden. Wenn bis dahin kein Ausrichter bzw. Sponsor für das in den Punkten 5-10 beschriebene Konzept gefunden wurde

und das Event deshalb nicht finanziert werden kann, können die Deutschen Meisterschaften wie bisher auch als Einzelveranstaltungen durchgeführt werden.

## Konzept

1. Die Deutschen Meisterschaften und die Deutschen Meisterschaften der Frauen werden zukünftig mit zwei Doppelrunden, also an sieben statt wie bisher an neun Tagen gespielt.
2. Jeder Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft entrichtet ein Startgeld in Höhe von 200 Euro. Dieses Startgeld wird für den Preisfonds verwendet.
3. Jede Teilnehmerin der Deutschen Meisterschaft der Frauen entrichtet ein Startgeld in Höhe von 100 Euro. Dieses Startgeld wird für den Preisfonds verwendet.
4. Die finanzielle Abwicklung der Start- und Preisgelder der Deutschen Meisterschaften kann über die Wirtschaftsdienst GmbH erfolgen.
5. Die Deutschen Meisterschaften und die Deutschen Meisterschaften der Frauen werden zur selben Zeit am selben Ort gespielt.
6. Während der Deutschen Meisterschaften und der Deutschen Meisterschaften der Frauen werden am selben Ort die Deutschen Blitzmeisterschaften und die Deutschen Blitzmeisterschaften der Frauen ausgetragen.
7. Während der Deutschen Meisterschaften und der Deutschen Meisterschaften der Frauen findet am selben Ort idealerweise der Kongress des Deutschen Schachbundes oder der Hauptausschuss statt, je nachdem, ob es sich um ein ungerades oder gerades Jahr handelt.
8. Zusätzlich zu den bisher genannten Turnieren wird ein Rundenturnier mit bis zu neun Runden am selben Ort gespielt. Zu diesem Turnier werden aus der deutschen Rangliste Top-Platzierte Spieler eingeladen. Außerdem werden mindestens die beiden Erstplatzierten der letzten Deutschen Meisterschaft eingeladen. Die weiteren Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
9. Zusätzlich zu den bisher genannten Turnieren wird ein Rundenturnier mit bis zu neun Runden am selben Ort gespielt. Zu diesem Turnier werden aus der deutschen Rangliste Top-Platzierte Spielerinnen eingeladen. Außerdem werden mindestens die beiden Erstplatzierten der letzten Deutschen Meisterschaft der Frauen eingeladen. Die weiteren Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
10. Der Ausrichter kann zur selben Zeit am selben Ort weitere Turniere ausschreiben, soweit die Durchführung der Deutschen Meisterschaften dadurch nicht beeinträchtigt wird.

## Erläuterungen

Im Folgenden werden diese zehn Punkte näher erläutert.

### 1. Zwei Doppelrunden

Dadurch wäre es möglich, die Deutschen Meisterschaften und die Deutschen Meisterschaften der Frauen von Sonntag bis Samstag durchzuführen, das Eröffnungsbankett wäre dann am Samstag vor der ersten Runde. Man sollte die Doppelrunden am Montag und am Mittwoch spielen, das wären dann die Runden 2+3 und 5+6. Die Anzahl der Übernachtungen für die Teilnehmer(innen) und die Schiedsrichter würde sich von zehn auf acht reduzieren, die Anzahl der von den Teilnehmer(inne)n benötigten Urlaubstage von sieben auf fünf, der von den Landesverbänden für ihre Teilnehmer(innen) zu entrichtende Betrag von zehn Tagessätzen auf acht.

## **2. Startgeld in Höhe von 200 Euro für jeden Teilnehmer**

Da ideelle Mittel nicht für Preisgelder verwendet werden dürfen, kann der DSB einen eventuellen Preisfonds nicht übernehmen. Wenn die Teilnehmer ein Startgeld entrichten, dürfen diese Gelder als Preisgelder ausgeschüttet werden.

Dieses Startgeld ist unabhängig von dem Betrag, den die Landesverbände pro Teilnehmer und Tag entrichten müssen und wird von allen Teilnehmern persönlich bezahlt.

## **3. Startgeld in Höhe von 100 Euro für jede Teilnehmerin**

Da ideelle Mittel nicht für Preisgelder verwendet werden dürfen, kann der DSB einen eventuellen Preisfonds nicht übernehmen. Wenn die Teilnehmerinnen ein Startgeld entrichten, dürfen diese Gelder als Preisgelder ausgeschüttet werden.

Dieses Startgeld ist unabhängig von dem Betrag, den die Landesverbände pro Teilnehmerin und Tag entrichten müssen und wird von allen Teilnehmerinnen persönlich bezahlt.

## **4. Finanzielle Abwicklung der Start- und Preisgelder der DEM durch die Wirtschaftsdienst GmbH**

Wie oben bereits ausgeführt, kann der DSB keine Preisgelder aus ideellen Mitteln bestreiten. Die Wirtschaftsdienst GmbH könnte dies aber durchaus tun, nachdem sie entsprechende Gelder erwirtschaftet hat. Die oben genannten Startgelder könnten deswegen an die Wirtschaftsdienst GmbH überwiesen werden und nicht an den Deutschen Schachbund, dasselbe gilt für die Sponsorengelder. Dies wird noch im Detail geprüft.

## **5. Deutsche Meisterschaften und Deutsche Meisterschaften der Frauen**

Die Deutschen Meisterschaften und die Deutschen Meisterschaften der Frauen werden so ausgetragen, wie es die aktuellen Richtlinien vorsehen, also mit einer Qualifikation über die Landesmeisterschaften der Verbände und andere Meisterschaften, mit Freiplätzen, die durch den DSB bzw. die DSJ bzw. den Ausrichter wahrgenommen werden können etc.

## **6. Deutsche Blitzmeisterschaften und Deutsche Blitzmeisterschaften der Frauen**

Die Deutschen Blitzmeisterschaften und die Deutschen Blitzmeisterschaften der Frauen werden so ausgetragen, wie es die aktuellen Richtlinien vorsehen, also mit einer Qualifikation über die Landesmeisterschaften der Verbände, mit Vorqualifizierten etc.

## **7. Kongress / Hauptausschuss**

Wie in der Präambel bereits erwähnt, muss der Kongress im ersten Halbjahr stattfinden. Idealerweise wird der Zeitplan so gewählt, dass die Delegierten an der Siegerehrung der Deutschen Meisterschaften und des Meisterturniers und am anschließenden Bankett teilnehmen können, d.h. der Kongress bzw. der Hauptausschuss finden am zweiten Wochenende des Events statt.

## **8. Meisterturnier der Männer**

Die Finanzierung dieses Turniers (inklusive Unterbringung, Verpflegung, Preisgelder etc.) liegt in der

Verantwortung der Wirtschaftsdienst GmbH. Der minimale Preisfonds sollte bei 10.000 Euro liegen.

## **9. Meisterturnier der Frauen**

Die Finanzierung dieses Turniers (inklusive Unterbringung, Verpflegung, Preisgelder etc.) liegt in der Verantwortung der Wirtschaftsdienst GmbH. Der minimale Preisfonds sollte bei 5.000 Euro liegen.

## **10. Weitere Turniere**

Die Ausrichtung dieser Turniere liegt in der alleinigen Verantwortung des Ausrichters.

## **Aufruf**

Aufgrund des in der Präambel genannten Stichtages kann dieses Event erstmals 2019 stattfinden, aber nur dann, wenn die Vergabe bis zum 1.1.2018 erfolgt ist. Ich möchte deswegen alle potentiellen Ausrichter bitten, sich zeitnah beim Bundesturnierdirektor **Ralph Alt** zu melden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Beschluss des Hauptausschusses auch mit Leben erfüllt werden kann.

**Ullrich Krause**  
**Präsident des Deutschen Schachbundes**

04.11.2017 12:16 // Archiv: DSB-Nachrichten - DSB // ID 22464